

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



02.05.2022

Beschlussantrag Nr. : 067-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Bau und Kommunalkwirtschaft
Budget/Produkt: 42/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.05.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	08.06.2022			

Beschlussgegenstand:

Abschluss eines Nachtrages zum Erschließungsvertrag vom 15.01.2018 für die Erschließung des Mischgebietes "Wiesenstraße West", OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Nachtrag zum Erschließungsvertrag vom 15.01.2018 für das Mischgebiet „Wiesenstraße West“ im OT Stadt Bitterfeld mit dem Erschließungsträger ISM Immo GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Tobias Schmidt.

Begründung:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Stadt durch Vertrag einem Dritten (Erschließungsträger) die ihr obliegende Erschließung der nach der geordneten baulichen Entwicklung zur Bebauung anstehenden Grundstücke übertragen. Die Stadt bleibt Trägerin der Erschließungslast gemäß § 123 Abs. 1 BauGB.

Durch den Erschließungsvertrag überträgt die Stadt die Planung, technische Durchführung und die kostenmäßige Abwicklung der Erschließung auf den Erschließungsträger. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Erschließungskosten zu tragen.

Für die direkte Anbindung an das vorhandene Straßennetz wird durch den Erschließungsträger eine Erschließungsstraße in dem beplanten Gebiet hergestellt.

Für das Mischgebiet "Wiesenstraße West" im OT Stadt Bitterfeld wurde bereits am 15.01.2018 ein Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Im westlichen Bereich des Mischgebietes sollen Wohnbauflächen entstehen. Diese Flächen werden verkehrstechnisch durch die Herstellung einer Ringstraße an das Verkehrsnetz angebunden. Der Nachtrag sichert die Herstellung dieser Verkehrsflächen unter den Rahmenbedingungen des bereits abgeschlossenen Erschließungsvertrages.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 013-2017 Abwägungs- und Satzungsbeschluss
281-2017 Erschließungsvertrag

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine
a) Unterkonten:
b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **067-2022**

Anlagen:

Entwurf Nachtrag zum Erschließungsvertrag
Lageplan
Planzeichnung
Lageplan Ver- und Entsorgung
Lageplan Erschließung
Lageplan Planungshöhen
Erschließungsvertrag vom 15.01.2018